

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bundesrechtliche
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 15.

Freitag, 19. Januar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, jeweils am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Verzehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Befreiung der Obstbaumshädlinge betreffend.

Die jetzige Zeit erscheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumshädlinge besonders geeignet, als in Folge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den Feieren gehören insbesondere:

1. der **Golbaster**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeponnenen und deshalb in die Augen fallenden dichten Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der **Mingesspinner**, welcher seine Eier perlschnurartig in 14—16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Zweige ablegt, und
3. der **Schwammspinner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Bäumen in baumendichten, feuerchwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die **Bekämpfung** geschieht am besten durch Abschneiden, bezüglich Adrazen und Verbrennen des Abfalls.

Zu schauen dagegen sind die in geringen zusammengeponnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen seidenartig gelb oder weißlich glänzenden Cocons, welche die Larven möglicher Schlupfwespen, bezüglichlich Ichneumoniden enthalten.

Im Hinblick auf das obwaltende landwirtschaftliche Interesse an der Bekämpfung der genannten Obstbaumshädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hierauf erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bestreben, daß etwaige Säumigkeit in dieser Richtung gemäß § 368 Bißler 2 des Strafgesetzbuchs mit Geld bis zu 50 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen die Anordnung noch im Wege der amtlichen Bekündigung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumige unanständig mit Strafverfügungen vorzugehen.

Großenhain, am 16. Januar 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilmot.

Wte.

123 E.

Das Weinsteuergesetz

gelangte gestern im Reichstag zur ersten Beratung. Die Begründung übernahm wiederum der Staatssekretär im Reichschausamt Graf von Posadowsky. Derselbe führte aus, die Weinsteuer sei durchaus rationell, besonders da sie eine Zugssteuer sei. (Widerspruch.) Der Hauptanwand gegen die Weinsteuer sei, daß sie auf die Winzer abgewälzt werde und daher einen Theil der Landwirtschaft belaste. Man brauche nicht anzunehmen, daß der Weinhandler mit Rücksicht auf die Weinsteuer den Winzern geringere Preise zahlt, denn der Wein sei am billigsten, wenn er von der Kelter kommt. Der Kelterpreis sei aber in Württemberg und Baden, trotzdem der Wein dort mindestens gleich hoch befreit werde wie im vorliegenden Entwurf, seit zehn Jahren nicht gestiegen. Das Großkapital spielt bei der ganzen Agitation gegen die Weinsteuer die Hauptrolle. Die Besteuerung des ausländischen Weines sei eine Schutzmaßregel für den inländischen Wein, da derselbe wegen seines billigen Preises dem inländischen Wein Konkurrenz machen würde. Es sei vorgefallen worden, nur den Schaumwein und Kunswein zu besteuern. Es gebe aber auch ganz billige Schaumweine und deren Besteuerung wäre ungerecht, falls man andererseits thurene Weine steuertfrei ließe. Als Kunsteine könnten nur sehr wenig Weine besteuert werden, also würde eine Steuer auf Schaumwein und Kunswein nur einen sehr geringen Betrag abwerfen. Ein Konsumrückgang sei nicht zu erwarten. Er hoffe, daß sich im Reichstage eine Majorität für die Vorlage finden werde. — Abg. Schmidt (Elbersfeld, fr. Bp.) bekämpft die Vorlage im Interesse der Winzer und tadelte namentlich die lästigen Kontrollbestimmungen. Man möge der Vorlage gleich im Plenum ein anständiges Begründnis bereiten. Abg. Dr. Bühl (nat.-lib.) erklärte, die Weinsteuer führe alle möglichen Belästigungen und Belastungen herbei, ohne einen nennenswerten Ertrag zu bringen. Auch Diejenigen, die im Allgemeinen keine Gegner einer Weinsteuer seien, hielten diese Vorlage für unannehmbar. Der Wein sei schon besteuert in der Steuer auf Grund und Boden. In Süddeutschland sei der Wein ein Nationalgetränk, nicht bloß ein Getränk der Wohlhabenden. Abg. Dr. Bühl (nat.-lib.) rückt den Grenzpunkt, wo die Weinsteuer eine Zugssteuer zu sein beginnt, viel höher, als es in der Vorlage geschieht. Die Steuer treffe auch den billigen Wein. Die Winzer würden von der Vorlage schweretrocken, besonders diejenigen, die bessere Sorten anpflanzten. Ein Konsumrückgang werde noch viel sicherer eintreten als beim Tabak. Jede Art der Weinsteuerung, prozentual oder fixiert, sei vom Nebel. Den Winzern siehe kein Weltmarktpreis zur Seite; der Weinpreis werde von Zeit zu Zeit festgelegt. Die Kunswinesteuer habe in Baden fast gar keine Erträge gebracht. Die Kunswinefabrikation sei auch schwer zu lassen; sie würde durch die Vorlage einen besonderen Impuls bekommen. Würde die Weinsteuer angenommen, so würden die kleinen Weine gehegt, die Qualitätsweine vernachlässigt werden. Die Qualitätsweine aber seien das Rückgrat des ganzen Weinbaus. In Italien freue man sich über die Vorlage, denn sie begünstige es, daß der Kunswein mit italienischem Wein verschmolzen und als Qualitätswein verkauft werde. Die Ausführung des Gesetzes bitte wegen der Schwierigkeit der Weinsteuerung große Hindernisse. Auch unser Weinexport würde leiden. Redner schließt mit, ein

Theil der Nationalliberalen sei einer Luxussteuer auf höhere Weinsorten nicht abgeneigt; im Übrigen erklären sie sich sämmtlich gegen die Vorlage. Er beantragte eine Kommissionsberatung. Abg. v. d. Gröben (Son.) erklärte, die Konservativen hielten die Weinsteuer für nothwendig als Alt ausgleichender Gerechtigkeit, wünschten aber, daß die Grenze des Steuerbeginns höher genommen werde. Die Vorlage müsse in der Kommission gründlich umgeformt werden. Abg. Braubach (Gentr.) erklärte, auch das Centrum siehe der Weinsteuer auf sich nicht unsympathisch gegenüber; die gegenwärtige Vorlage sei aber unannehmbar, da sie nur den Prozentsatz belaste. Das Centrum widerstehe sich nicht der Kommissionsberatung, glaube aber nicht, daß die derselbe Erfolg haben werde. Um die Winzer sei es am schlechtesten unter allen Landwirten bestellt, sie seien hauptsächlich kleine Leute und auf den Bau der Qualitätswine angewiesen. Die Vorlage sei auch eine Gefahr für die elsässisch-lothringische Schaumweinindustrie, da die zum Schaumwein besonders geeigneten Weinsorten dann weniger angebaut würden. Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärte, von der Vorlage würden 55 Prozent aller Winzer gar nicht getroffen, da deren Wein sich unter der dort festgelegten Wertegrenze befindet. Im Interesse der elsässischen Winzer bestimme die Vorlage, daß der Claretwein nicht als Kunswein gelten solle. Die Erklärung der Handelskammer befasse, daß die württembergischen Winzer durchaus nicht in besonderem Maße von Händlern und Wirkern abhängig seien, und unstreitbar sei, daß die Weinsteuer eine Zugssteuer sei. Abg. Dr. Diez (Soc.) erklärte, die Socialdemokraten lehnten die Vorlage ab, weil sie gegen Alles stimmen, was zur Deckung der Militärvorlage diente, und weil viele Leute durch die Weinsteuer erstickt würden. Die Klagen der Landwirtschaft seien nicht ganz unberechtigt; sie sei das erste Glied der heutigen Gesellschaft, das unter der kapitalistischen Produktionsweise zu Grunde gehe. Besonders der Weinbauer sei schlimm daran. Redner befürwortete die Ablehnung der Vorlage ohne Kommissionsberatung. Hierauf ward die Beratung auf Freitag vertagt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck wird uns berichtet: Prof. Dr. Schweninger, der seit legten Sonnabend in München weilte, ist am Mittwoch nach Berlin abgereist. Der Zustand des Fürsten kann also nicht befriedigend sein. Immerhin aber ist seine Gesundheit leider nicht mehr so fest, wie vor der Kissingen Krankheit. Der Fürst braucht mehr Ruhe und Pflege, als früher, was freilich nicht ausschließt, daß er bei seiner überaus starken Natur noch ein sehr hohes Alter erreicht. Hoffen wir, daß dem so sei.

Aus der "Times" erfährt man, daß nach dem zöpfigen englischen Recht nicht nur der Herzog von Coburg, sondern auch der deutsche Kaiser britisches Bürgerrecht besitzt. Das Blatt bringt nämlich einen juristischen Aufsatz über die rechtliche Stellung des Herzogs von Coburg, in dem es heißt: "Die Frage entsteht, ob der Herzog durch die Annahme des Thrones von Coburg sich freiwillig naturalisiert hat in einem fremden Lande im Sinne des Acts von 1870. Die Acte erklärt das Wort 'Naturalisation' nicht. Vielmehr werden die Ausdrücke 'naturalisiert in' und 'Unterthan eines Staates werden' völlig gleichbedeutend gebraucht. Danach ist der suzeräne Charakter des Herzogs als Bundesfürst

durch die Acte völlig unberührt geblieben. Denn man kann nicht sagen, daß er Unterthan eines ausländischen Staates geworden und daher naturalisiert ist. Er hat nichts gethan, um sich seiner britischen Nationalität zu entzuentern... Die Frage kann jedoch nicht gründlich verstanden werden, ohne Bezugnahme auf das Statut von 4 und 5 Anna Cap. 16. (Das englische Recht bezeichnet seine Gesetze nach dem König, unter dem sie gegeben sind, und zwar so, daß vor dessen Namen die Nummer des Gesetzes, hinter ihm der Abschnitt des Gesetzes angegeben werden.) Hierdurch wird das Recht des britischen Bürgerrechtes allen protestantischen Nachkommen der Thurnfürstin Sophie gewahrt bleibt. Darunter befindet sich nicht nur der Herzog, sondern auch der deutsche Kaiser und wahrscheinlich auch andere europäische Souveräne... Ob der Herzog sein Bürgerrecht ausüben will, ist natürlich eine andere Frage."

Unmittelbar nach der Beendigung der ersten Sessung der Tabaksteuervorlage im Reichstage sind von böhmischem Nationalliberalen Unterhandlungen mit anderen Reichstagsabgeordneten eingeleitet worden, um die Einbringung eines gemeinschaftlichen Antrages auf Erhöhung des Zolls auf ausländischen Zigaretten zu befehligen. Es soll beantragt werden, den jetzt bestehenden Zoll von 42½ Pf. auf 50 Pf. auf 60 Pf. zu erhöhen, wodurch eine Mehreinnahme von etwa 15 Millionen Mark erzielt werden würde. Diese Erhöhung soll in erster Linie dem Schutz des inländischen Tabakbaus dienen und wäre ganz unabhängig von der seitens des Generalabgeordneten Frügen befürworteten höheren Belastung der im Auslande fabrizierten Importzigaretten, für die ein Gewichtszoll von etwa 2000 Pf. für 100 Ag. vorgeschlagen werden dürfte, wodurch ein weiterer Mehreinnahme von etwa 5 Millionen Mark zu erwarten wäre. Noch eine Reihe anderer Anträge wird vorbereitet.

Die Anarchisten hatten für gestern Vormittag 10 Uhr eine Versammlung der Arbeitslosen nach dem Saal der Brauerei Friedrichshain (Berlin) einberufen. Bereits um 9½ Uhr war der Saal dicht gefüllt und nach 10 Uhr wurde er polizeilich geschlossen, es möchten etwa 2000 Personen anwesend sein, darunter waren auch eine Anzahl Neugierige; außerhalb des Saales hatten sich viele Hunderte angesammelt. Um 10½ Uhr betrat der Metallarbeiter Löffin die Rednertribüne und teilte mit, daß der Einbecker Rodrian (ein bekannter Anarchist) am Morgen verhaftet und man deswegen nicht im Besitz der polizeilichen Anmeldung sei. Die Versammlung könnte daher nicht stattfinden, wohl aber würde innerhalb 8 Tage eine zweite einberufen werden und man werde sich dann gegen solche Möglichkeiten zu schützen wissen. Die Menge verließ darauf ziemlich ruhig den Saal; auf der Straße aber kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Arbeitslosen. Eine Anzahl von ihnen hatte bereits um zehn Uhr verhaftet, in den Saal zu gelangen, was aber von der Polizei zurückgewiesen worden; verstärkt durch die Besucher der Versammlung wollten nun die Arbeitslosen am Königstor sich zusammenrufen, wurden aber hier von den Schülern auseinander getrieben, wobei die Befreiten blau ziehen mußten. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Zwischenzeitlich waren die sämtlichen entbehrenden Beamten der 8. Polizeihauptmannschaft mobil gemacht, und diese nahmen größere Abschottungsmaßregeln in der Greifswalder- und Friedenstraße vor. Nach und nach trafen auch von anderen Hauptmannschaften die